

Rede von Landrat Bernd Woide

**zur Einbringung des Haushalts für das Jahr 2010
vor dem Kreistag des Landkreises Fulda am 14.12.2009**

(Es gilt das gesprochene Wort!)

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich lege Ihnen heute den Entwurf des Kreishaushalts für das Jahr 2010 vor.
Bei der Einbringung des Haushalts für das Jahr 2009 habe ich als Kämmerer des Kreises die neue doppische Haushaltsstruktur in den Vordergrund meiner Etatrede gestellt.
Dies war möglich, weil sich die Haushaltswirtschaft des Landkreises Fulda 2009, und das war bereits zu Beginn des Jahres erkennbar und hat sich durch die Statusberichte während des Haushaltsjahres auch bestätigt, in geordneten Bahnen bewegt hat.

Meine Damen und Herren,
ich verwende den Begriff der „geordneten Haushaltswirtschaft“ gerade zu Beginn meiner Rede zum Haushalt 2010 mit einem besonderen Akzent, denn ich werde das Wortpaar „geordnet“ und „Haushaltswirtschaft“ mit Blick auf die finanzielle Situation des Landkreises Fulda für das Jahr 2010 und die Folgejahre nicht mehr verwenden können.
Sie hören den Begriff „geordnete Haushaltswirtschaft“ wenn man so will heute das letzte Mal von mir und ich kann Ihnen nur empfehlen, diesen Begriff auch aus Ihrem Repertoire zu streichen, jedenfalls wenn Sie über einen Kreishaushalt der folgenden Jahre sprechen.
Meine Damen und Herren,
Ordnung steht im Widerspruch zur Unordnung und in der Tat, die finanziellen Rahmenbedingungen für den Landkreis Fulda und seine Aufgabenwahrnehmung werden in den nächsten Jahren massiv und aus heutiger Sicht ohne „Licht am Ende des Tunnels“ in Unordnung geraten.

Diese künftige Unordnung der Kreisfinanzen hat Gründe, auf die ich im Folgenden näher eingehen werde.

Eines will ich aber bereits jetzt und mit allem Nachdruck festhalten:

Diese Gründe sind nicht hausgemacht.

Sie haben nichts mit mangelnder Haushaltsdisziplin und Sparsamkeit des Landkreises Fulda in der Vergangenheit und Gegenwart zu tun, sondern sie resultieren aus internationalen und auch nationalen Entwicklungen.

Das heißt im Umkehrschluss aber auch, dass diese Entwicklungen regional weder beherrscht noch korrigiert werden können.

Da ist zunächst die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise.

Herr Prof. Dr. Sinn, Chef des IFO-Instituts für Wirtschaftsforschung, hat bei seiner Rede beim Fuldaer Wirtschaftstag vor einigen Tagen zutreffend festgestellt, dass diese Krise im Bewusstsein der Bevölkerung noch nicht angekommen sei.

Dem ist aus meiner Sicht uneingeschränkt zuzustimmen!

Mehr noch! Glaubt man Medienberichten, so wird die Krise schon für beendet erklärt.

Das mag aus der Sicht einiger Wirtschaftsbranchen durchaus zutreffen und ist sehr erfreulich, aber es darf uns allen nicht die Sicht darauf verstellen, dass die eigentlichen Auswirkungen

gen der Finanz- und Wirtschaftskrise gerade die öffentlichen Haushalte erst noch treffen werden.

Das gilt sowohl für die Ertrags- als auch für die Aufwandsseite.

Die kommenden Jahre werden von teils massiven Steuerausfällen für die öffentliche Hand gekennzeichnet sein.

Hinzu kommen Staatsverschuldungen in bisher unbekannter Höhe zur Bewältigung der Krise.

Bisher wurden für die Bankenrettung nach Aussage von Herrn Prof. Dr. Sinn weltweit 7.000 Mrd. € und für Konjunkturprogramme 1.400 Mrd. € ausgegeben.

Diese ungeheueren Zahlen übersteigen jedes menschliche Fassungsvermögen.

Erste Vorboten der Finanz- und Wirtschaftskrise sind in den Rahmendaten des kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2010 abzulesen und treffen die Kommunen unmittelbar.

Wie Sie wissen, stellt der kommunale Finanzausgleich des Landes Hessen die zentrale Ertragsgrundlage für den Landkreis Fulda dar.

Seine Rahmendaten haben für das Jahr 2010 und die Folgejahre erheblich negative Auswirkungen auf den kommunalen Bereich.

So sinkt die sog. Finanzausgleichsmasse als Grundlage für die allgemeinen Finanzausweisungen des Landes Hessen an die Kommunen 2010 um knapp 400 Mio. €.

Für den Landkreis Fulda bedeutet dies einen Rückgang der Schlüsselzuweisungen 2010 im Vergleich zu 2009 um über 11,5 Mio. €!

Hinzu kommt ein Rückgang der Umlagegrundlagen für die Erhebung der Kreis- und Schulumlage.

Damit wird der Ertrag des Landkreises aus der Kreisumlage bei unverändertem Hebesatz im Jahr 2010 um 3 Mio. € sinken!

Auf der Aufwandsseite des kommunalen Finanzausgleichs 2010 erhöht sich allein die Umlage an den Landeswohlfahrtsverband gegenüber 2009 um fast 3,5 Mio. €!

Alles in allem verringert sich der Ertragssaldo des Landkreises Fulda aus dem kommunalen Finanzausgleich 2010 gegenüber 2009 um „sage und schreibe“ 19 Mio. €!

Damit sind die „Hiobsbotschaften“ für die Finanzen des Landkreises Fulda aber noch nicht zu Ende.

Dem kommunalen Finanzausgleich stehen in den nächsten Jahren zwei weitere strukturelle Einschnitte bevor, die den Landkreis allgemein aber auch ganz individuell treffen werden.

Meine Damen und Herren,

die hessische Landesregierung hat angekündigt, dem kommunalen Finanzausgleich ab 2011 weitere 400 Mio. € zu entnehmen und damit die Finanzausgleichsmasse nochmals erheblich zu kürzen.

Als Gründe hierfür werden der Länderfinanzausgleich und die vermeintliche Besserstellung hessischer Kommunen gegenüber denen in anderen Bundesländern genannt.

Darüber hinaus wird der Landkreis gerade in dieser schwierigen Zeit noch von einer weiteren strukturellen Veränderung des kommunalen Finanzausgleichs getroffen werden:

Die hessische Landesregierung hat gestützt auf eine Kommission zur KFA-Strukturreform die Absicht, die Anrechenbarkeit der Finanzkraft der Sonderstatusstädte im Hinblick auf ihre Landkreise vollständig zu ermöglichen. Bisher erfolgte das nur zur Hälfte.

Eine solche Regelung würde unter den gegenwärtigen Bedingungen des kommunalen Finanzausgleichs eine dauerhafte Ertragsminderung des Landkreises Fulda um jährlich 5 bis 6 Mio. € mit sich bringen.

Meine Damen und Herren,

hier zunächst die Darstellung der gegenwärtigen finanziellen Situation des Landkreises Fulda in graphischer Form.

Hier: Präsentation 1 - 6

Nach dieser drastischen Situationsbeschreibung der Kreisfinanzen 2010 stellt sich für uns alle nun die Frage:

Was kann der Landkreis aus eigener Kraft tun, um dieser krisenhaften Zuspitzung entgegenzuwirken?

Lassen Sie mich hierzu einige grundsätzliche Aussagen machen:

Zunächst ist es wichtig, sich die besondere Aufgabenstruktur des Landkreises Fulda vor Augen zu führen.

Diese Struktur ist maßgeblich von sozialen Leistungen geprägt.

Für das kommende Jahr werden Aufwendungen für soziale Leistungen in Höhe von fast 170 Mio. € veranschlagt, das sind ungefähr 2/3 des gesamten Ergebnishaushalts.

Diese Aufwendungen beruhen wiederum zum überwiegenden Teil auf gesetzlichen Leistungsansprüchen, die nicht unter einen allgemeinen Finanzierungsvorbehalt gestellt werden können.

Eine solche Aufgabenstruktur stellt ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zu den kreisangehörigen Städten und Gemeinden dar.

Meine Damen und Herren,

gelegentlich hört man in der politischen Diskussion über die Kreisfinanzen, der Landkreis habe in den letzten Jahren vom kommunalen Finanzausgleich überproportional profitiert und könne diese Mittel nun zum Haushaltsausgleich nutzen.

Richtig an dieser Aussage ist, dass der Landkreis in den Jahren 2007 bis 2009, wie übrigens alle Städte und Gemeinden auch, Nutznießer des kommunalen Finanzausgleichs war.

Richtig ist aber auch, dass diese Finanzmittel nicht auf die „hohe Kante“ gelegt worden sind, sondern das kumulierte Defizit aus dem Jahr 2006 in Höhe von fast 20 Mio. € ausgeglichen haben.

Hier: Präsentation 7

Nur durch diese „guten Jahre“ war es möglich, „die Welt der Kameralistik“ 2008 finanzpolitisch mit einer „weißen Weste“ zu verlassen, wie ich es in meiner Haushaltsrede 2008 formuliert habe.

Meine Damen und Herren,

wer könnte es leugnen, bei einer solch defizitären Haushaltslage ist Sparen ist das Gebot der Stunde!

Gegenwärtig höre ich als Landrat viele gutgemeinte Ratschläge wie und an welcher Stelle im Kreisetat und in der Kreisverwaltung gespart werden könnte.

Nur „gutgemeint“ ist nicht immer problemlösend, wie ich im Folgenden darstellen werde.

Zunächst gestatten Sie mir eine Vorbemerkung:

Der Landkreis Fulda war und ist in Hessen immer noch ein Paradebeispiel für sparsame Haushaltsführung, das war so, das ist so und das wird auch so bleiben.

Der Stand der Verschuldung und die bis dato ausgeglichene Haushaltslage sind ein eindeutiger Beweis dafür, wie gut der Landkreis Fulda im Gegensatz zu fast allen hessischen Landkreisen gegenwärtig noch positioniert ist.

Sparsame Haushaltsführung ist für den Landkreis Fulda daher nichts Neues oder etwas, was man dem Landkreis von anderer Stelle erst beibringen müsste.

Gerade in den vergangenen Jahren hat der Landkreis z. B. durch den Verkauf der Wohnstadtanteile und des Kreisjugendheims Dietges unter Beweis gestellt, dass er zu mitunter unpopulären Entscheidungen bereit ist, um seine Kreisfinanzen zu ordnen.

Die gegenwärtige Umstrukturierung der Altenpflegeheime ist ein weiterer Beleg für seinen Sparwillen und sie wird dazu führen, dem Landkreis in der Zukunft einen jährlichen Zuschuss von über 1 Mio. € zu ersparen.

Vor einigen Wochen wurde in der Öffentlichkeit sehr engagiert darüber diskutiert, ob der Landkreis Fulda, ohne dazu rechtlich verpflichtet zu sein, Brillen für Sozialhilfeempfänger finanzieren soll.

Eine solche Entscheidung würde den Kreis jährlich mit mehreren zehntausend € belasten und wäre im Hinblick auf die Kreisfinanzen nicht verantwortbar.

Durch seine Ablehnung hat sich der Landkreis bewusst und in Verantwortung für die Kreisfinanzen gegen die öffentliche Meinung gestellt.

Meine Damen und Herren,

um es als Landrat dieses Kreises unmissverständlich zu sagen:

Der Landkreis Fulda ist nicht nur Verbandskörperschaft und damit der Zusammenschluss seiner Städte und Gemeinden, sondern er ist auch Gebietskörperschaft, die direkte rechtliche Beziehungen zu ihren Kreis-einwohnerinnen und Kreiseinwohnern unterhält.

In dieser Funktion kommt ihm ein eigenständiger und nicht der Disposition der Städte und Gemeinden unterliegender kommunalpolitischer Gestaltungsspielraum zu, den es zu wahren und auch zu verteidigen gilt.

Das ist nicht nur meine Aufgabe, sondern auch die des gesamten Kreisausschusses und Kreistages.

Wenn zum Beispiel der Landkreis Fulda das Konzept der „Arbeitscoaches“ an Haupt- und Förderschulen der Region ins Leben gerufen hat, um Jugendlichen den Umstieg von der Schule ins Berufsleben zu erleichtern und damit kostenträchtige Sozialleistungen von vornherein verhindert, so ist dies kein wie auch immer gearteter Geltungsdrang des Kreises, sondern die Wahrnehmung einer eigenständigen kommunalpolitischen Verantwortung gegenüber der Kreisbevölkerung.

Es ist eben nicht richtig einen Widerspruch zu konstruieren, dass freiwillige Leistungen des Kreises grundsätzlich negativ und freiwillige Leistungen der Städte und Gemeinden grundsätzlich positiv zu bewerten sind.

Richtig ist es vielmehr, zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen abgestimmt und in gemeinsamer Verantwortung öffentliche Aufgaben wahrzunehmen.

Der Landkreis Fulda respektiert den Anspruch seiner Städte und Gemeinden auf kommunale Selbstverwaltung. Er erwartet aber auch, dass sein eigener Gestaltungsspielraum anerkannt und respektiert wird.

Dies gilt gerade und insbesondere in finanziell schwierigen Zeiten.

Meine Damen und Herren,

finanzielle Solidarität in schwieriger Lage ist keine Einbahnstraße!

Sie ist kein Freibrief für den Landkreis, ausufernde finanzielle Forderungen an seine Städte und Gemeinden zu stellen, aber auch kein Freibrief des kreisangehörigen Raumes, ausschließlich an sich und seine eigenen Aufgaben zu denken.

Aufgaben des Kreises und Aufgaben der Gemeinden sind eben zuallererst kommunale Aufgaben.

Wenn es keinen Landkreis mehr gäbe, wären damit nicht automatisch seine Aufgaben und finanziellen Belastungen verschwunden, sie müssten nur zwangsläufig von den Städten und Gemeinden übernommen werden.

Ich will mit diesen Aussagen deutlich machen, dass die Kategorien von „mein“ und „dein“ in der Finanzdiskussion zwischen Landkreis und kreisangehörigen Städten und Gemeinden aus meiner Sicht nicht zielführend sind.

An ihre Stelle sollte vielmehr ein entschiedenes „unsere Aufgaben“ treten.

Die Feststellung, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bisher mit ihrem Landkreis insbesondere in finanzieller Hinsicht „gut gefahren“ sind, steht, wie ich meine, außerhalb jeder Diskussion.

Damit mich jeder richtig versteht, die Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch die Städte und Gemeinden haben gegenüber dem Landkreis einen unbestrittenen Anspruch auf sparsames Verhalten.

Wenn der Landkreis z. B. an der Eduard Stieler Schule die Schulformen Berufsschule, Schule für Erwachsene und Volkshochschule zusammenführt, ist dies ein aktiver Beitrag zu effizientem Einsatz von Personal- und Raumressourcen.

Eine solche Maßnahme erschließt größere finanzielle Synergien als die Zusammenlegung der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis, da deren Konzeptionen bereits miteinander abgestimmt sind.

Aber nur durch Sparsamkeit lassen sich die gravierenden strukturellen Haushaltsprobleme des Landkreises allein schon aufgrund ihrer Größenordnung nicht bewältigen.

Beispiel: Freiwillige Leistungen

Die freiwilligen Leistungen des Landkreises Fulda im Bereich der Volkshochschule, der Wohlfahrtspflege, der Sport- und Jugendförderung, der Wirtschafts- und Tourismusförderung und der Heimat- und Kulturpflege belaufen sich auf ca. 3,6 Mio. €. Das sind gerade einmal 1,4 % der Aufwendungen des Ergebnishaushalts.

Würde man diese freiwilligen Leistungen völlig streichen, so wären damit lediglich die Mehraufwendungen kompensiert, die der Landeswohlfahrtsverband 2010 vom Landkreis Fulda fordert.

Beispiel: Personal

Der Landkreis steht zu einem sparsamen Umgang mit Personalressourcen. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass neue Aufgaben auch mehr Personalbedarf erfordern.

Wenn z. B. immer mehr Schulen Ganztagsangebote schaffen, so bleibt dies nicht ohne Folgen für den Einsatz von Hausmeistern und Schulsekretärinnen.

Aber auch aus einem ganz anderen Grund hat eine angemessene Personalausstattung unmittelbare Auswirkungen auf die Kreisfinanzen.

Ca. 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind beim Landkreis im Bereich der sozialen Transferleistungen tätig.

Wird in diesen Bereichen Personal unangemessen abgebaut, so führt dies unweigerlich zu Verschlechterungen in der Qualität der Sachbearbeitung. Eine Folge daraus können unberechtigte Leistungsgewährungen sein, die den Kreisetat zusätzlich belasten.

So ist es z. B. kein Zufall, dass der Landkreis Fulda bei der Gewährung von Kosten der Unterkunft pro Kopf hessenweit im unteren Bereich der Leistungsgewährung liegt.

Würden in diesem Bereich nur die hessischen Durchschnittswerte bei den Unterkunftskosten zum Tragen kommen, würde dies für den Landkreis eine zusätzliche Belastung von über 3 Mio. € bedeuten.

Es ist auch kein Zufall, dass es dem Kreis im Gegensatz zu anderen Jugendhilfeträgern gelungen ist, die Aufwendungen für Heimunterbringungen stabil zu halten. Möglich wird dies aber nur durch ausreichend Personal in der Jugendhilfe.

Meine Damen und Herren,

man kann es drehen und wenden wie man will:

Das Problem der strukturellen Unterfinanzierung des Landkreises Fulda lässt sich allein durch Einsparungen bei freiwilligen Leistungen und bei den Personalaufwendungen nicht kompensieren.

Auch Vorschläge, Investitionen oder Investitionszuschüsse z. B. für die neue Straßenverkehrsbehörde oder die Kletterhalle des Alpenvereins einzusparen, lösen das Problem nicht, da die Unterfinanzierung des Kreisetats im Ergebnishaushalt entsteht, solche Maßnahmen jedoch im Finanzhaushalt veranschlagt werden.

Auch die Ertragsseite der Kreisfinanzen muss näher beleuchtet werden.

So wird der Kreis im nächsten Jahr die Volkshochschulgebühren und die Verwaltungsgebühren anpassen.

Unter realistischen Bedingungen lassen sich dadurch zusätzliche Erträge in Höhe von 150.000 € generieren. Im Vergleich zum Haushaltsdefizit von fast 20 Mio. € ist das aber nur ein „Tropfen auf den heißen Stein“.

Geradezu zwangsläufig muss daher der Blick auf die Umlagen des Landkreises gerichtet werden:

Bei den Schulträgeraufgaben besteht 2010 eine Deckungslücke von rund 25 Mio. €. Unter Zugrundelegung der aktuellen Schulumlagegrundlagen ergibt sich daraus eine kostendeckende Schulumlage in Höhe von 19,45 %.

Meine Damen und Herren,
unter den geschilderten Rahmenbedingungen können und dürfen wir daher das Thema Kreisumlageerhöhung nicht unberücksichtigt lassen.
Der Landkreis Fulda erhebt gegenwärtig eine Kreis- und Schulumlage in Höhe von 51,4 %, für die Sonderstatusstadt Fulda eine Kreisumlage in Höhe von 43,4 %.
Ich schlage Ihnen im vorliegenden Haushaltsentwurf vor, die Kreisumlage um 2 % anzuheben.

Für den Kreisetat 2010 ergibt sich dann eine Kreisumlage in Höhe von 33,95 % für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden und von 45,4 % für die Stadt Fulda, deren Ausgleichsbeitrag für die Aussetzung der Erhöhung ihrer Kreisumlagegrundlage in Höhe von 913.000 € der Landkreis wie in den vergangenen Jahren im Schulträgerbereich kompensiert.

Mir ist dabei durchaus bewusst, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wie der Landkreis gleichermaßen unter den Ertragsausfällen des kommunalen Finanzausgleichs zu leiden haben.

In Anbetracht des dramatischen Haushaltsdefizits des Landkreises 2010 und in den Folgejahren ist eine solche Anhebung aus meiner Sicht aber unausweichlich, um die finanzpolitische Handlungsfähigkeit nicht, wie bei anderen Landkreisen bereits geschehen, völlig aus der Hand zu geben.

Die zweiprozentige Kreisumlageerhöhung verbessert die Ertragssituation des Landkreises gegenüber 2009 im absoluten Ertrag nicht, sondern sie dient lediglich dazu, die Ertragsausfälle annähernd zu kompensieren.

Nun höre ich Stimmen, meine Damen und Herren, die sagen:

„Eine Kreisumlageerhöhung mit einer Ertragsverbesserung von etwas mehr als 3 Mio. € löst das Problem eines Defizits von knapp 20 Mio. € doch auch nicht. Dann kann man doch gleich darauf verzichten.“

Außerdem ist es doch hinnehmbar, wenn der Landkreis wie andere Kreise auch, für einen begrenzten Zeitraum ein strukturelles Defizit von 30, 40 oder 50 Mio. € ausweist.“

Meine Damen und Herren,
andere Landkreise, deren strukturelles Defizit heute vielleicht bei 100, 120 oder sogar über 200 Mio. € liegt, haben auch einmal so gedacht und entsprechend gehandelt.
Heute sind sie finanzpolitisch völlig handlungsunfähig. Wären sie insolvenzfähig würde ein Insolvenzverfahren mangels Masse überhaupt nicht eröffnet.
Es muss uns allen in der Verantwortung für den Landkreis Fulda darum gehen, den Kreishaushalt sanierungsfähig zu halten.

Ich möchte diese Aussage am Beispiel eines U-Bootes verdeutlichen:

Die Kreisfinanzen werden in den nächsten Jahren zwangsläufig „unter Wasser“ gehen. Es muss jedoch gelingen, diese Tauchfahrt zu kontrollieren und ein Auftauchen wieder möglich zu machen.

Viele andere Landkreise werden finanzpolitisch die Wasseroberfläche nie mehr sehen.

Welche Auswirkungen hat eine zweiprozentige Kreisumlageerhöhung?

Folgende Graphiken sollen die Situation verdeutlichen:

Hier: Präsentation 8 - 16

Meine Damen und Herren,
gestatten Sie mir an dieser Stelle meiner Haushaltsrede eine ganz persönliche Anmerkung:
Ich bin mir völlig darüber im Klaren, dass ich mir durch den Vorschlag an den Kreistag, die Kreisumlage zu erhöhen, keine Freunde mache.

Eine Kreisumlageerhöhung ist unpopulär und es wäre für mich viel einfacher gewesen, das Thema auszuklammern und zu schweigen. Viele Stunden habe ich in den letzten Tagen und Wochen mit Diskussionen über dieses Thema verbracht.

Aber Hand aufs Herz:

Welche Fraktion dieses Kreistages hätte von sich aus eine Kreisumlageerhöhung thematisiert, wenn ich es nicht getan hätte?

Viele von Ihnen tragen neben ihrem Kreistagsmandat auch in einer Stadtverordnetenversammlung oder in einer Gemeindevertretung kommunalpolitische Verantwortung und es ist sicher nicht vermessen wenn ich behaupte, dass die emotionale Nähe eines Kreistagsmitgliedes zu seiner Stadt oder Gemeinde größer ist als zum Landkreis Fulda.

Bei meiner Initiative zur Erhöhung der Kreisumlage geht es mir aber um eines:

Die Diskussion über das „Für“ und „Wider“ ist in erster Linie keine zwischen Landrat und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und sie wird nicht wie auf einem Basar ausgehandelt.

Es ist eine Diskussion, die in den Kreistag gehört, denn nur er ist entscheidungsbefugt, nicht der Landrat und auch nicht die Bürgermeister.

Und genau darum geht es mir: ich möchte, dass sich der Kreistag des Landkreises Fulda mit diesem Thema auseinandersetzt und Stellung bezieht.

Das Ergebnis dieses Diskussionsprozesses ist für mich zum gegenwärtigen Zeitpunkt offen und es steht jedem von Ihnen und den Fraktionen frei, ob Sie meiner Argumentation folgen oder nicht.

Wir haben in der Vergangenheit das ein oder andere Mal über Kompetenzen von Landrat und Kreisausschuss gegenüber dem Kreistag diskutiert.

Die Festsetzung der Kreisumlage ist unstrittig die alleinige Aufgabe aber auch die Verantwortung des Kreistages.

Als Landrat und Kreiskämmerer bin ich kein Kreistagsmitglied und kann daher keine Stimme bei einer Abstimmung in die „Waagschale“ werfen.

Meine Aufgabe und meine Pflicht als Landrat ist es jedoch, und das habe ich hiermit getan, die Grundlagen für Ihre Entscheidung vorzubereiten.

Mir geht es in erster Linie darum, dass Sie diese Entscheidung, in welche Richtung auch immer, in Ihrer eigenständigen Verantwortung als Kreistag für den Landkreis Fulda treffen.

Meine Damen und Herren,
wie in jedem Jahr möchte ich Ihnen nun die Eckdaten des Haushalts 2010 im Ergebnis- und Finanzhaushalt vorstellen.

Hier: Präsentation 17

Im Folgenden möchte ich einige inhaltliche Schwerpunkte des Ergebnishaushalts herausarbeiten.

Der Stellenplan 2010 weist gegenüber dem Jahr 2009 eine Minderung um 1,5 Stellen aus. Strukturelle Stellenmehrungen erfolgten bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Schutzambulanz und am Schlachthof Fulda. In diesen Bereichen kommt es dadurch aber zu keiner zusätzlichen Belastung des Personaletats, da bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende die Personalkosten in wesentlichen Teilen vom Bund getragen werden, das Land Hessen sich am Projekt Schutzambulanz beteiligt und am Schlachthof lediglich eine interne Umstellung von Sach- zu Personalkosten erfolgt.

Durch den Abbau von Mitarbeitern im Bereich der Altenhilfe und die Inanspruchnahme von Altersteilzeit in der gesamten Kreisverwaltung wurde der Stellenplan nicht ausgeweitet.

Strukturbedingt bilden Schule, Bildung und eine engagierte Arbeitsmarktpolitik in regionaler Verantwortung auch 2010 die Kernaufgabenbereiche des Landkreises Fulda.

Die Entscheidung der neuen Bundesregierung und der sie tragenden Parteien, die Optionskommunen unbefristet weiterzuführen und dadurch für Sicherheit und Kontinuität bei der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des SGB II zu sorgen, begrüße ich an dieser Stelle ausdrücklich.

Die alleinige Aufgabenwahrnehmung des Landkreises bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende hat sich trotz schwieriger Bedingungen auf dem heimischen Arbeitsmarkt auch im Jahr 2009 bewährt.

Die gegenwärtige Arbeitslosenquote von knapp über 5 % ist auch ein Beweis für die gute Arbeit des Landkreises Fulda in diesem Bereich.

Verschwiegen werden darf an dieser Stelle jedoch nicht, dass der Bund auch im Jahr 2010 seine Beteiligung an den kommunalen Kosten der Unterkunft weiter zurückfahren will. Lediglich noch 23 % der Aufwendungen in diesem Bereich sollen vom Bund erstattet werden.

Damit setzt sich die Abwärtsspirale zu Lasten der kommunalen Finanzen weiter fort: Von ursprünglich 31,2 % auf 28,6 %, dann 25,4 % und jetzt 23 %.

Bei der Jugendhilfe konnte der Anstieg der Aufwendungen im Zuschussbedarf im Ansatz 2010 gegenüber 2009 gestoppt werden.

Der Landkreis setzt in diesem Bereich auf die konsequente Umsetzung des Prinzips ambulante vor stationären Jugendhilfeleistungen.

Die Produktbereiche der sozialen Sicherung werden mit folgenden Präsentationen veranschaulicht:

Hier: Präsentation 18 - 24

Der Finanzhaushalt 2010, die Kapitalflussrechnung des Kreisetats, steht gegenüber dem Jahr 2009 vor erheblichen Änderungen.

Bedingt durch das negative Jahresergebnis des Ergebnishaushalts 2010 in Höhe von 18,8 Mio. € schließt der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ebenfalls negativ mit fast 12 Mio. € ab.

Die Ansätze für Einzahlungen und Auszahlungen im Investitionsbereich sind im kommenden Jahr noch wesentlich von der Abwicklung der Konjunkturprogramme von Bund und Land geprägt.

Für moderne und zukunftsgerichtete Schulen wird der Landkreis seine Investitionstätigkeit auch 2010 fortsetzen. Hierfür sind Mittel in Höhe von 21 Mio. € geplant. 12 Mio. € davon stammen aus den Konjunkturprogrammen.

Maßnahmen im Bereich des Kreisstraßenbaus sind im Finanzhaushalt mit 6 Mio. € berücksichtigt.

Hier einige Aussagen zu wesentlichen Investitionen des Kreises:

Hier: Präsentation 25 - 27

Der saldierte Finanzmittelfluss der Investitionstätigkeit aus Einzahlungen und Auszahlungen ist mit 30,5 Mio. € negativ.

Der Landkreis Fulda wird seine Investitionstätigkeit im nächsten Jahr, und das ist völlig neu, fast überwiegend über den Kreditmarkt finanzieren.

Hierfür ist eine Darlehensaufnahme von 26,4 Mio. € vorgesehen.

Zusammen mit der Verschuldung aus dem Sonderinvestitionsprogramm wird sich die Verschuldung des Landkreises von 2009 bis Ende 2010 damit verdreifacht haben.

Die Finanzierungstätigkeit ist 2010 mit einem Finanzmittelfluss in Höhe von 23 Mio. € geplant.

Aus dem Gesamtfinanzhaushalt resultiert ein Finanzmittelfehlbedarf von 19,5 Mio. €, dem ein voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres 2010 in Höhe von 13,8 Mio. € gegenübersteht.

Somit zeichnet sich Ende 2010 ein negativer Finanzmittelbestand von über 5,6 Mio. € ab.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit der Abschluss des Haushaltsjahres 2009 den Finanzhaushalt 2010 noch positiv beeinflusst.

Meine Damen und Herren,

ich komme zum Schluss meiner Haushaltsrede!

Sicherlich keine guten Aussichten für die Haushaltswirtschaft des Landkreises Fulda, über die ich zu berichten habe.

Gleichwohl bitte ich Sie gerade jetzt um intensive, kritische aber auch um faire Beratung dieses Etatentwurfs.

Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Erstellung dieses Haushaltsentwurfs 2010 mitgearbeitet haben.

Besonders möchte ich an dieser Stelle Herrn Stickel, seinem jungen engagierten Team und Herrn Möller für ihre hervorragende Arbeit und ihren besonderen Einsatz danken.

Ich hoffe auf eine konstruktive Beratung und bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit!

Woide
Landrat